

Bekanntmachung

**der Sitzung des Stadtwahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie
der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für
die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters
in der Stadt Regensburg am Sonntag, 15. März 2020**

1. Sitzung des Stadtwahlausschusses:

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters in der Stadt Regensburg am Sonntag, 15. März 2020 findet statt am

Dienstag, 17. März 2020 um 11:00 Uhr

im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg,

Zimmer-Nr. 0.004

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Wahlergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

2. Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl:

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

1) Anschlag am Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg

2) Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Regensburg

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen

- die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können, oder
- die nicht aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, zu erklären haben, ob sie die Wahl annehmen

(Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die oben genannte Form bzw. Art der Verkündung unter Nr. 1 des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Regensburg, 2. März 2020

In Vertretung

gez.

Müller

Stellvertretender Stadtwahlleiter